



WHITE & CASE
JESSUP CUP

Do you accept the challenge to act as Agent
before the International Court of Justice?

Apply now for the Jessup 2016/17

www.jessup-passau.com www.facebook.com/JessupPassau

Kooperationspartner



Rechtsanwaltskammer
München

Premiumpartner

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Rechtsanwalt
Ingo Klaus Wamser

JONES
DAY

GIBSON DUNN
WILMERHALE® 

Liebe Studentin, lieber Student,

für die 58. Runde der Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition (Jessup Moot Court) suchen wir wieder engagierte, an völkerrechtlichen Fragen interessierte Studierende, die gerne einmal in die Rolle eines *Agents* vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) schlüpfen und so die Universität Passau deutschlandweit – eventuell sogar weltweit – repräsentieren möchten.

Worum geht es in der 58. Runde des Jessup Moot Court?

Thematisch wird sich der Jessup Moot Court in der kommenden Runde mit den Rechten und Pflichten in Bezug auf Wasserläufe, dem Zugang zu Essen und Wasser als Lebensgrundlage sowie der internationalen Massenmigration beschäftigen. Es werden also die seit Jahren andauernden „Migrationswellen“, der menschenwürdige Zugang zu Wasser und die Nutzung von „mehrfach/geteilt“ genutzten Wasserläufen thematisiert.

Was muss ich als Teammitglied machen?

Als Teammitglied wirst du an den Schriftsätzen für den Kläger und den Beklagten mitarbeiten und zunächst in Probeverhandlungen bei internationalen Wirtschaftskanzleien in Frankfurt am Main und in München sowie später bei dem nationalen Vorentscheid in Passau sowie gegebenenfalls bei den „International Rounds“ in Washington D.C. für eine der beiden Parteien plädieren.

Wo erhalte ich mehr Informationen und wie bewerbe ich mich?

Haben wir dein Interesse geweckt? Du kannst dich noch bis zum **30. Juni 2016 ausschließlich per E-Mail** an jessup@uni-passau.de bewerben. Nähere Informationen hierzu findest du auf Seite 9. Einige häufig gestellte Fragen beantworten wir in dieser Broschüre ab der nächsten Seite. Solltest du noch weitere Fragen haben, kannst du dich gerne jederzeit an uns wenden – am besten per E-Mail an jessup@uni-passau.de.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Viele Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "Sebastian Kasper".

Sebastian Kasper

Coach des Passauer Jessup Moot Court Teams 2015/16

Was ist die Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition?

Ein Moot Court ist eine simulierte Gerichtsverhandlung. Die teilnehmenden Studierenden werden in einem fiktiven Fall als Anwälte tätig, die das Gericht schriftlich und mündlich von ihrer Position überzeugen müssen. Die Richterbank ist teilweise mit „echten“ Richtern besetzt, teilweise auch mit Professoren und Praktikern aus dem jeweiligen Rechtsbereich. Entscheidend ist neben der juristischen Richtigkeit der vorgebrachten Argumentation die rhetorische Überzeugungskraft und Argumentationsfähigkeit.

Unter den verschiedenen international veranstalteten studentischen Wettbewerben ist der Philip C. Jessup Moot Court der **größte, älteste und wohl renommierteste Moot Court**. Er ist nach dem US-amerikanischen Völkerrechtsgelehrten und ehemaligem Richter am Internationalen Gerichtshof (IGH) Philip C. Jessup benannt. Begründet wurde er 1959 von Studenten der Universitäten Harvard, Columbia und Virginia. Entsprechend findet er 2017 zum 58. Mal statt. Organisator ist die International Law Students Association (ILSA).

Bei dem Jessup Moot Court simulieren die Studierenden eine **Gerichtsverhandlung in englischer Sprache vor dem IGH**. Im schriftlichen Vorverfahren erarbeiten die Teilnehmer Schriftsätze (*Memorials*), die sie dann in der mündlichen Verhandlung, in Form von Plädoyers (*Pleadings*), verteidigen. Die Verfahrensregeln des IGH finden dabei Anwendung. Jedes Team tritt sowohl für die Kläger- als auch die Beklagtenseite auf.

Nach ILSA-Angaben nehmen zurzeit **etwa 1.500 Studenten von über 500 Universitäten aus über 80 Staaten** teil. 2016 haben sich 21 deutsche Teams beteiligt, von denen sich die besten drei Teams für die International Rounds in Washington D.C. qualifiziert haben, wo sie auf Vertreter aus den übrigen Teilnehmerstaaten trafen. Gewinnerin des Wettbewerbs 2016 war die Universidad de Buenos Aires aus Argentinien.

Was ist Gegenstand der Verhandlungen?

In den letzten Jahren behandelten die umfangreichen und meist **sehr aktuellen Fälle** unter anderem das Recht des internationalen bewaffneten Konfliktes, das humanitäre Völkerrecht, das Seerecht, Internationales Wirtschaftsrecht, sowie Probleme der internationalen Terrorismusbekämpfung, der Idee der humanitären Intervention, des Verbots des Tragens religiöser Symbole, der Auslieferung eigener Staatsangehöriger, des Rechts eines Volkes auf Selbstbestimmung, des Einsatzes bewaffneter unbemannter Drohnen und des sogenannte „targeted killing“.

2012 hat der Moot Court die Frage der Vertretung eines Staates auf völkerrechtlicher Ebene nach einem coup d'état, die Immunität von Staaten vor ausländischen Gerichten, die völkerrechtliche Verantwortlichkeit für den Einsatz von Gewalt im Rahmen einer sog. Koalition der Willigen sowie die Zerstörung einer kulturellen Stätte von besonderer Bedeutung zum Gegenstand.

2013 behandelte der Moot Court die tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf den Fortbestand der Staaten, Migration und die Schuldenkrise.

Das Spannungsverhältnis zwischen Erschließung von Meeresressourcen und Schutz der Meeresumwelt, die internationale Strafgerichtsbarkeit sowie die Bergung von versunkenen Kunstgegenständen war im Jahr 2014 Gegenstand des Wettbewerbs.

2015 war der Sachverhalt an die Krim-Krise angelehnt. Thematisch ging es um die Vertragsauslegung und -anpassung aufgrund grundlegend geänderter Umstände, die Rechtmäßigkeit von Gegenmaßnahmen (Repressalien) sowie prozessuale und materielle Fragen der Abspaltung eines Gebietes und der Annexion dieses Gebietes durch einen anderen Staat.

2016 griff der Moot Court die NSA-Affäre auf sowie die Frage der Zulässigkeit von Spionage in internationalen Beziehungen. Zwei Staaten stritten sich über die Rechtmäßigkeit von elektronischer Massenüberwachung, der Beschlagnahme von Gegenständen, die zur elektronischen Massenüberwachung genutzt werden, sowie der Verantwortlichkeit von Staaten zum Vorgehen gegen Personen, die elektronische Massenüberwachung durchführen.

Im kommenden Jahr wird sich der Moot Court mit den Rechten und Pflichten in Bezug auf Wasserläufe, dem Zugang zu Essen und Wasser als Lebensgrundlage sowie der internationalen Massenmigration beschäftigen. Es werden also die seit Jahren andauernden „Migrationswellen“, der menschenwürdige Zugang zu Wasser und die Nutzung von „mehrfach/geteilt“ genutzten Wasserläufen thematisiert.

Welche Vorteile bringt die Teilnahme am Jessup Moot Court?

Die Teilnahme am Jessup Moot Court bietet den Studierenden schon vor Studienende die Möglichkeit, in die **Rolle eines Anwalts** zu schlüpfen. Es geht nicht darum, einen Fall gutachtlich zu lösen und dieses Gutachten dann nüchtern vorzutragen, sondern für „seine“ Partei zu argumentieren.

Da der gesamte Moot Court auf Englisch stattfindet, verbessern und festigen sich die **Englischkenntnisse** der teilnehmenden Studierenden in Wort und Schrift. Zudem erwerben

die teilnehmenden Studierenden im Rahmen dieses „Intensivsprachkurses“ auch viel fachspezifisches Vokabular.

Die mündlichen Verhandlungen stellen zudem einen intensiven **Rhetorikkurs** dar. Es ist bei dem Jessup Moot Court üblich, dass die Richter den Vortrag regelmäßig mit Zwischenfragen unterbrechen. Hierauf gekonnt einzugehen, dabei das Zeitlimit nicht aus den Augen zu verlieren, sind wesentliche Fähigkeiten, die die teilnehmenden Studierenden während des Moot Courts erwerben. Eine mündliche Prüfung erscheint danach als Kinderspiel.

Da sowohl die Schriftsätze als auch die mündlichen Verhandlungen nur in Teamarbeit durchführbar sind, erwerben die teilnehmenden Studierenden umfassende Kompetenzen im Bereich **Teamfähigkeit**.

Durch die intensive Beschäftigung mit Fragen des Völkerrechts erwerben und vertiefen die teilnehmenden Studierenden zudem ihre **Völkerrechtskenntnisse**. Der Jessup Moot Court stellt eine gute, solide Vorbereitung auf den Schwerpunkt im Völkerrecht und die damit verbundenen Prüfungsleistungen dar.

Für die Teilnahme am Jessup Moot Court ist eine sogenannte **Freischussverlängerung** im Sinne der JAPO garantiert. Inwiefern die Moot Court-Teilnahme als **Fachspezifische Fremdsprachenprüfung II (FFP II)** anerkannt werden kann, klären wir gegenwärtig ab.

Durch zahlreiche Probeverhandlungen bei internationalen Wirtschaftskanzleien besteht für die teilnehmenden Studierenden außerdem die Möglichkeit, verschiedene Kanzleien kennenzulernen, mit den Anwältinnen und Anwälten Einzelgespräche zu führen und sich **Praktika- oder Referendariatsplätze** zu sichern.

Mindestens den zwei besten deutschen Teams winkt eine (zumindest teilweise gesponserte) Reise nach **Washington D.C.**

Wie wird das Team betreut?

Die Wettbewerbsregeln schränken die Betreuungsmöglichkeiten stark ein – der Wettbewerb soll nach wie vor ein studentischer Wettbewerb sein und entsprechend ist die meiste Arbeit von den teilnehmenden Studierenden zu erbringen.

Der Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht von Herrn Professor Dr. Hans-Georg Dederer unterstützt das Team unter anderem durch

- einen **Drafting-Workshop**, in dem das Verfassen überzeugender juristischer Schriftsätze auf Englisch erlernt wird,

- einen **individuellen Rhetorik-Kurs**, in dem rhetorische Fähigkeiten verbessert werden und erlernt wird, auf Englisch unter Stress überzeugend zu argumentieren,
- einen **Crashkurs im Völkerrecht**, in dem neben allgemeinen Grundlagen des Völkerrechts schwerpunktmäßig die Probleme des aktuellen Jessup-Falls behandelt werden,
- einem **Kurs zur Recherche völkerrechtlicher Fragen**, in dem der Umgang mit verschiedenen juristischen Datenbanken, wie WestLaw, LexisNexis, HeinOnline und MPEPIL erlernt wird,
- eine oder mehrere **Probeverhandlungen mit Professoren und/oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Universität Passau**, mit denen das Team auf die German National Rounds vorbereitet werden,
- der Organisation von **Probeverhandlungen mit Anwälten in Passau, München und Frankfurt am Main**, wo die teilnehmenden Studierenden nicht nur die Gelegenheit haben, ihre rhetorischen Fähigkeiten weiter zu verbessern und sich auf die German National Rounds vorzubereiten, sondern wo die Teammitglieder jeweils die Gelegenheit haben, die für Personalfragen zuständigen Anwältinnen und Anwälte der Kanzleien kennenzulernen und sich für ein Praktikum oder eine andere Tätigkeit zu empfehlen,
- der Akquise von **Sponsoren und Spendern**, die es ermöglichen, dass sich der finanzielle Aufwand für die teilnehmenden Studierenden gering hält (in den letzten zwei Jahren entstanden für die teilnehmenden Studierenden überhaupt keine Kosten – alle Reisekosten (Fahrt, Übernachtung, Frühstück) und die Teilnahmegebühr konnten übernommen werden) sowie
- der Erledigung der administrativen Angelegenheiten, so dass Sie sich ganz auf die Arbeit am Sachverhalt stürzen können.

Daneben werden wir von zahlreichen Unternehmen und Kanzleien unterstützt – sei es in Form von Probeverhandlungen, sei es durch finanzielle Zuwendungen.

Welche Voraussetzungen müssen TeilnehmerInnen mitbringen?

Teilnehmende Studierende **müssen** an der Universität Passau immatrikuliert sein und dürfen noch nicht als Anwältin/Anwalt oder Richterin/Richter praktiziert haben - weder in Deutschland, noch in einem anderen Staat. Weiterhin dürfen die Teilnehmenden nicht schon einmal als Richterin/Richter am Jessup Moot Court teilgenommen haben. **Nicht erforderlich ist, dass die teilnehmenden Studierenden Jura studieren.** Weiterhin müssen teilnehmende Studierende jedenfalls zwischen September 2016 und April 2017 überwiegend

in Passau sein und relativ viel Zeit haben, da der Moot Court zeitintensiv ist (siehe Seiten 8 bis 10).

Teilnehmende Studierende **sollten** (müssen aber nicht):

- im fortgeschrittenen Stadium des Studiums sein (idealerweise scheinfrei, jedenfalls aber die Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt haben),
- Interesse am Völkerrecht haben (idealerweise Kenntnisse im Völkerrecht aufweisen),
- über vertiefte Englischkenntnisse (idealerweise FFP I, FFP II oder Diploma) verfügen,
- teamfähig sein,
- unter Druck Höchstleistung bringen können,
- motiviert sein und
- rhetorische Fähigkeiten aufweisen.

Gegenwärtig nehmen wir **Bewerbungen für die 58. Runde** (September 2016 - April 2017) entgegen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten 9 und 10.

Wie läuft der Moot Court ab?

Nach Auswahl des Teams (voraussichtlich **Mitte/Ende Juli 2016**) werden bereits erste Arbeitsaufträge an das Team vergeben. Hierbei handelt es sich um eine erste Einarbeitung in den Themenkomplex, mit dem sich der Sachverhalt beschäftigen wird. Außerdem finden zu dieser Zeit schon die ersten **speziellen Einführungskurse** (Einführung in die Jessup Thematik, Einführung in die völkerrechtliche Recherche) statt.

Der eigentliche Wettbewerb beginnt **Anfang/Mitte September 2016** mit der Ausgabe des Sachverhalts. In den folgenden Wochen analysiert das Team unter Anleitung des/der Coaches den Sachverhalt und führt eine umfassende Recherche zu den einzelnen Fragen durch. Die Teilnehmenden präsentieren ihre Ergebnisse im Rahmen der wöchentlichen Arbeitstreffen. Nach rund vier Wochen Recherche wird mit dem sogenannten „Drafting“ begonnen, also dem **Erstellen der Schriftsätze**. Jedes Team muss für den Kläger und den Beklagten einen Schriftsatz (*Memorial*) erstellen. Die Memorials haben einen Umfang von rund 35 Seiten (nur Hauptteil) und sind auf Englisch abzufassen. Die Schriftsatzphase ist sehr zeitintensiv und erfordert auch häufig Arbeiten am Wochenende. Die ersten Schriftsatzentwürfe müssen bis **Anfang November 2016** soweit fertig sein, dass sie Korrektur gelesen werden können. Die überarbeiteten Entwürfe sind **Mitte Dezember 2016** einzureichen und werden während der Weihnachtspause korrigiert. Mit einem ersten

(internen) Probeleading geht das Team in die **Weihnachtspause** (voraussichtlich 22. Dezember 2016 bis 3. Januar 2017).

Nach der Weihnachtspause sind die Anmerkungen der Korrektorinnen und Korrektoren abzuarbeiten. Aufgrund der nahenden Abgabefrist **Mitte Januar 2016** haben die Teilnehmenden hierfür nur wenig Zeit. Unmittelbar nach Abgabe der Schriftsätze finden zahlreiche Probeleadings statt - teilweise in Passau, teilweise aber auch bei internationalen Wirtschaftskanzleien in München und Frankfurt am Main. Das Team wird voraussichtlich eine ganze Woche in Frankfurt sein. Gegen **Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters** steht der nationale Vorentscheid des Jessup Moot Courts in Passau an, der sich über eine Woche hinzieht. In der Vorrunde tritt dabei jedes Team insgesamt vier Mal an - zweimal als Kläger und zweimal als Beklagter. Die mündlichen Vorträge sowie die Memorials entscheiden in der Summe darüber, ob das jeweilige Match gewonnen wurde oder nicht. Abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Teams gibt es ein Viertelfinale, für das sich die acht besten Vorrundenteams qualifizieren. Die Sieger im Viertelfinale qualifizieren sich für das Halbfinale, die Halbfinalsieger für das Finale - die German Championship Round. Mindestens die beiden Finalteilnehmer qualifizieren sich für die **International Rounds**, die **Mitte April 2017** in **Washington D.C.** stattfinden.

Sommersemester 2015 (Vorlesungszeit)	Vorlesungsfreie Zeit	Wintersemester 2015/16 (Vorlesungszeit)	Vorlesungsfreie Zeit	Sommersemester 2016 (Vorlesungszeit)
Vorbereitung	Wettbewerbszeitraum Jessup 2015/16			Nachbereitung
Bearbeitungsphase	Teamauswahl	Recherchephase	Draftingphase	Probeleadings
				National Rounds
				Probeleadings
				International Rounds
Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15
				Nov 15
				Dez 15
				Jan 15
				Feb 15
				Mär 15
				Apr 15
				Mai 15

Wie viel Zeit muss ich für den Moot Court einplanen?

Die großen Moot Courts (Jessup, Vis, etc.) sind allesamt sehr zeitintensiv - was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass Studierende für die Teilnahme eine „**Freischussverlängerung**“ erhalten. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass es möglich ist, neben dem Moot Court noch vereinzelte Leistungen im Studium zu erbringen - sofern sich dies auf einzelne Schwerpunktleistungen (beispielsweise mündliche Schwerpunktleistung) oder einzelne Klausuren (beispielsweise eine Klausur im Rahmen eines „Großen Scheins“) beschränkt. Neben dem Moot Court im geringen Umfang zu **arbeiten** ist ebenfalls möglich. Unsererseits wünschenswert ist es, dass die Teammitglieder während der eigentlichen Wettbewerbszeit (ab September) in Passau sind. Längere Urlaube oder Praktika sind in dieser Zeit neben dem Moot Court leider nicht möglich. Sollten Sie konkrete Fragen zum Zeitaufwand haben, sprechen Sie uns gerne an.

Wo finde ich weitere Informationen über den Moot Court?

Mehr Informationen zum deutschen Vorentscheid findest du im Internet unter www.jessupmootcourt.de. Mehr Informationen zum Jessup Moot Court generell findest du unter www.ilsa.org/jessup. Auch auf unserer Homepage www.jessup-passau.com sowie unserer Facebook-Seite www.facebook.com/JessupPassau findest du weitere Informationen. Sollten dennoch Fragen offenbleiben, kannst du dich gerne an uns wenden. Du erreichst uns per E-Mail unter jessup@uni-passau.de. Oder du wendest dich an Frau Aloisia Falk, Sekretariat von Herrn Professor Dr. Dederer, Büro 111 JUR, Telefon: 0851 509 2341, E-Mail: aloesia.falk@uni-passau.de. Gerne vermitteln wir auch den Kontakt zu ehemaligen „Mooties“ für Fragen insbesondere zum Arbeitsaufwand.

Am **Mittwoch, 01. Juni 2016** werden wir um **16:00 Uhr** in **R 147 a JUR** eine **Informationsveranstaltung incl. Showpleading** veranstalten. Bei der Informationsveranstaltung besteht ebenfalls Gelegenheit, mit einigen Ehemaligen zu reden.

Wie bewerbe ich mich?

Wir nehmen gegenwärtig Bewerbungen für die **58. Runde** des Jessup Moot Court entgegen. Deine Bewerbung sollte enthalten

- Motivationsschreiben (auf Englisch, nicht länger als 500 Wörter),
- Lebenslauf (auf Englisch),
- Leistungsnachweise (HISQIS-Auszug genügt),
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung sowie
- gegebenenfalls weitere Dokumente, die du als für deine Bewerbung dienlich erachtest

Bewerbungen sind bis **spätestens 30. Juni 2016** ausschließlich per **E-Mail an jessup@uni-passau.de** einzureichen. Allgemeine beziehungsweise organisatorische und zeitsensitive Fragen sind bitte an info@jessup-passau.com zu richten.

Wie wird das Team ausgewählt?

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen anonymisiert und von den Coaches sowie von Herrn Professor Dr. Dederer gesichtet und evaluiert. Bewertungskriterien sind dabei

- Motivation,
- persönliche Leistungsfähigkeit (basierend vor allem auf extracurriculare Aktivitäten),

- Teamfähigkeit,
- Englischkenntnisse,
- rhetorische Fähigkeiten,
- Völkerrechtskenntnisse (erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich) sowie
- weitere juristische Fähigkeiten.

Eine Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird zu einem Auswahlworkshop eingeladen, der voraussichtlich vom Mitte/Ende Juli in Passau oder in der Nähe von Passau stattfinden wird. Du wirst hierüber nach deiner Bewerbung noch gesondert informiert. Bewerberinnen und Bewerber sollten sich diesen Termin vorsorglich frei halten.

Wir freuen uns über dein Interesse am Jessup Moot Court und würden uns über deine Bewerbung sehr freuen!

Jessup Key Facts

- ältester, größter und (wohl) renommiertester internationaler studentischer Wettbewerb im Bereich des Völkerrechts
- simuliert wird ein Gerichtsverfahren vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH)
- alle Teams bearbeiten einen (fiktiven) Streitfall zwischen zwei Staaten und erstellen hierzu für Kläger und Beklagten jeweils einen Schriftsatz und plädieren vor Gericht
- Verfahrenssprache ist Englisch
- ein Team besteht aus zwei bis maximal 5 Studierenden
- die Teammitglieder bekommen
 - ✓ eine Freischussverlängerung,
 - ✓ evtl. einen Sprachschein (möglicherweise FFP II),
 - ✓ vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht,
 - ✓ verbesserte Englischkenntnisse,
 - ✓ Kontakte zu internationalen Wirtschaftskanzleien
 - ✓ einen Drafting-Workshop,
 - ✓ einen individuellen und intensiven Rhetorik-Kurs,
 - ✓ einen Crashkurs im Völkerrecht,
 - ✓ einen Kurs zur Recherche völkerrechtlicher Fragen,
 - ✓ zahlreiche Probeverhandlungen in Frankfurt, München und Passau,
 - ✓ eine gesponserte Reise zu den National Rounds,
 - ✓ ggf. eine gesponserte Reise zu den International Rounds sowie
 - ✓ jede Menge Spaß

Bewerbungen sind ausschließlich an application@jessup-passau.com einzureichen!

!! Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2016!!!